

Vorlage Nr. 15/2322

öffentlich

Datum: 22.04.2024
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Martin Pflaum

Kulturausschuss	13.05.2024	Kenntnis
Umweltausschuss	11.09.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2023 (LVR-Pflanzgutförderung)

Beschlussvorschlag:

Die Informationen aus dem Bericht zur Pflanzgutförderung 2023 und zur Förderung 2024 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2322 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 032, A.032.11.002.003	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	76.000 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

Dr. Franz

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist der Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2023 (LVR-Pflanzgutförderung).

Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR.

Die Förderung wird durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit betreut. Hier erfolgt die fachliche Prüfung und Bewilligung sowie die Auslieferung des Pflanzguts. Gefördert werden Neu- bzw. Ergänzungspflanzungen hochstämmiger Obstwiesen mit regionalen Sorten, die Pflanzung heimischer Laubbäume an markanten Punkten in der freien Landschaft sowie von Sträuchern für landschaftstypische Hecken.

Für die Förderung von Pflanzgut standen im Jahr **2023** 80.000 EUR zur Verfügung. Bedingt durch den Konsolidierungsbeitrag des Dezernats 9 bis 2025 reduzierte sich dieser um 5 % auf **76.000 EUR**. Im Jahr 2023 überstieg die Nachfrage die zur Verfügung stehende Fördersumme deutlich. Insgesamt wurden Gehölze im Gesamtwert von 75.732,46 EUR zur Auslieferung eingekauft. Um dennoch alle Förderungen durchzuführen, hat die Abteilung Kulturlandschaftspflege im Februar 2024 aus dem Budget 2024 weitere 13.584,07 EUR finanziert, so dass alle genehmigten Förderanträge aus dem Jahr 2023 im Winter 2023/2024 bedient werden konnten.

Die für 2024 ursprünglich auf 100.000 EUR aufgestockte Fördersumme (laut Antrag Nr. 15/123) ist durch den weiterhin bestehenden Konsolidierungsbeitrag von 5 % und die davon ausgehende Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt **2024** um weitere 20 % auf **76.000 EUR** reduziert.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2322:

Sachstandsbericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2023 (LVR-Pflanzgutförderung)

I. Ausgangssituation

Die historischen Wurzeln der LVR-Pflanzgutförderung reichen mit Unterbrechungen bis in die 1880er Jahre zurück, als die Preußische Provinzialverwaltung entsprechende Maßnahmen durchführte.

Die **aktuelle Pflanzgutförderung** für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Kommunen trägt seit Jahren zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Organisatorisch erfolgt die Pflanzgutförderung durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit. Das Angebot der Pflanzgutförderung ist in den Internetauftritt des LVR integriert, besitzt eine eigene Email-Adresse (pflanzgut@lvr.de) und eine eigene Servicetelefonnummer (0221-809 3510). Derzeit fördert der LVR auf der Grundlage des Beschlusses des Landschaftsausschusses Nr. 12/28 vom 11.03.2005 die „Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder“.

Gefördert werden **bodenständiges Pflanzgut**, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten wie z.B. der Rheinische Bohnapfel oder der Rheinische Winterrambur. Alle geförderten Anpflanzungen werden zu **geschützten Landschaftsbestandteilen** nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW.

Aktuelle fachliche Entwicklungen gerade im Bereich der Obstbäume werden durch die Mitgliedschaft des LVR im Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW zeitnah erfasst und umgesetzt.

Seit 2008 betrug die zur Verfügung stehende **Fördersumme** über viele Jahre unverändert **jährlich 40.000 EUR**. Im Jahr 2022 wurde die Fördersumme aufgrund der seit Jahren sehr hohen Fördernachfrage auf 80.000 EUR verdoppelt und mit Beschluss des Antrags Nr. 15/123 für 2024 noch einmal erhöht auf 100.000 EUR.

Die für 2024 auf ursprünglich auf 100.000 EUR aufgestockte Fördersumme ist durch den weiterhin bestehenden Konsolidierungsbeitrag von 5 % und die davon ausgehende Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt **2024** um weitere 20 % auf **76.000 EUR** reduziert.

II. Sachstand

Im Förderjahr 2023 konnten durch die Pflanzgutförderung der Abteilung Kulturlandschaftspflege des LVR-Fachbereichs Regionale Kulturarbeit historische Landschaftsbilder erhalten oder wiederhergestellt sowie ein effektiver Beitrag zur Kulturlandschaftspflege geleistet werden.

Räumliche Schwerpunkte der Antragstellung lagen wie 2022 im **Bergischen Land**, in der **Eifel** und in der **Region Aachen** sowie mit großer regionaler Streuung am **Niederrhein**.

Insgesamt wurden **117 Anträge** (2022: 105) **eingereicht**, wovon 8 bereits vor der Prüfung wieder zurückgezogen oder zurückgestellt wurden. 2 Anträge mussten direkt abgelehnt werden, weil Sie Flächen außerhalb des LVR-Verbandgebietes betrafen. 107 Anträge wurden vor Ort auf ihre Förderfähigkeit überprüft und gegebenenfalls nach Beratung geändert. 11 dieser Anträge (entspricht ca. 10,3 %) erwiesen sich als nicht förderfähig. Die Ablehnungsquote lag damit geringfügig niedriger als im Vorjahr. **76 Anträge wurden vollständig und 20 Anträge teilweise gefördert.**

Die **Ausschreibung und Auslieferung** der Gehölze und Pflanzpfähle erfolgte in acht regionalen Teillosen. Die Ausgabe an die Förderberechtigten konnte vollständig zwischen November 2023 und Februar 2024 durchgeführt werden. Die über das Budget hinaus erforderliche Finanzierung wurde durch Verschiebung von Auftrag und Auslieferung von zwei Losen auf den Jahresbeginn 2024 zu Lasten des Budgets 2024 möglich. So gelangten im Winter 2023/24 alle förderfähigen Anträge zur Bedienung, die bis zum Antragsstichtag am 31.05.2023 vorlagen.

Der **Gesamtwert geförderter Gehölze im Förderjahr 2023** betrug 89.316,53 EUR. Davon wurden 75.732,46 EUR im Dezember 2023 verausgabt (aus dem Budget 2023) und 13.584,07 EUR im Februar 2024 (aus dem Budget 2024) mit jeweils zeitnaher Ausgabe der Gehölze.

Beschafft wurden insgesamt **694 hochstämmige Obstbäume** (entspricht etwa 7 ha Streuobstwiesen), **5.449 Heckenpflanzen** (entspricht etwa 5,5 km einreihiger Landschafts- bzw. Vogelschutzhecken) sowie **180 Laubbäume** zur Pflanzung an markanten Einzelstandorten. Von den 694 Obstbäumen waren 331 Äpfel, 112 Birnen, 110 Pflaumen/Zwetschen, 90 Kirschen sowie 51 Sonstige (Quitten, Mispeln, Walnüsse). Hinzu kamen Holzpfähle zur Sicherung der Neuanpflanzungen.

Auffallend ist die weiter signifikant steigende Nachfrage nach besonders trockenheitsverträglichen Baumarten wie Esskastanien (*Castanea sativa*).

Zum **Preisniveau** von Baumschulpflanzen ist festzustellen, dass sich der **Einkaufspreis für Obstgehölze** in den letzten fünf Jahren nahezu **verdoppelt** hat. Ebenso sind **Landschaftsgehölze** deutlich teurer geworden, unter anderem durch die gesetzliche Vorgabe nach § 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von gebietsheimischen Gehölzherkünften bei Pflanzungen in der freien Landschaft. Diese Gehölze werden nur in begrenztem Umfang angezogen und sind bei Verfügbarkeit nur mit Aufpreis erhältlich.

Die **Bedienmöglichkeit der Förderanträge** mit dem etatmäßigen Budget wird daher sowohl durch die gestiegenen Marktpreise der Gehölze wie durch die zunehmende Zahl der Förderanträge limitiert.

Die Bereitstellung von Pflanzgut trägt nachhaltig zum **Erhalt von kulturhistorisch bedeutsamen und charakteristischen Gehölzbeständen im Rheinland** wie Obstwiesen, Hecken und markanten Einzelbäumen in der Landschaft bei. Ebenso unterstützen die von den Gehölzen ausgehenden positiven ökologischen Wirkungen die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes sowie der Kulturlandschaftspflege und dienen dem Klimaschutz.

Die geförderten Pflanzungen wurden **digital erfasst** und werden den **Unteren Naturschutzbehörden** zur Registrierung als geschützte Landschaftsbestandteile mitgeteilt.

Die bislang eingetroffenen neuen Förderanträge für die **Förderperiode 2024** bewegen sich in der Gesamtzahl auf Vorjahresniveau und unterstreichen das große Interesse der Bevölkerung an der aktiven Mitwirkung bei Maßnahmen der praktischen Kulturlandschaftspflege durch die Anpflanzung und Pflege von Gehölzen in der freien Landschaft.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Bearbeitung und Prüfung eingehender Förderanträge wird in bewährter Weise fortgesetzt.

Für 2024 stehen dafür noch 62.415,93 EUR zur Verfügung (100.000 EUR ursprüngliches Budget abzüglich 5 % Konsolidierungsbeitrag, 20 % Haushaltssperre und 13.584,07 EUR bereits verausgabter Mittel zur Förderung von Restanträgen aus 2023).

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass dieser Betrag aufgrund der erheblichen Kürzungen zur Bedienung aller förderfähigen Maßnahmen nicht ausreichen wird.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Bericht zur Pflanzgutförderung gemäß Vorlage Nr. 15/2322 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r . F r a n z